

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/146

3. August 1976

Jeder Bürger hat Anspruch auf Innere Sicherheit

---

Sozialliberale Bundesregierung baut das Abwehrnetz  
ständig aus

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Entwicklung im jahreszeitlich bedingten Rahmen

---

Bemerkungen zu den Arbeitsmarktdaten des Juli 1976

Von Egon Lutz MdB  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktdaten der  
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 71 Zeilen

Plädoyer für eine weltweit akzeptierte Neuordnung

---

Die rechtlichen und materiellen Probleme der See-  
rechtakonferenz

Von Horst Grunenberg MdB  
Sprecher des Arbeitskreises Seerecht der SPD-Bundestags-  
fraktion

Seite 5 und 6 / 92 Zeilen

Die Soldaten und ihr "Sozialbier"

---

Mit Pappbechern gegen Einheitspreis - Für Bayern  
billiger

Seite 7 und 8 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressnhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 66 546 - 49 pbbnd

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Jeder Bürger hat Anspruch auf Innere Sicherheit  
-----

Sozialliberale Bundesregierung baut das Abwehrgesetz ständig aus

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Innere Sicherheit ist ein elementares Bürgerrecht. Die Bundesregierung sorgt für seine Verwirklichung. Sicherheit ist für sie kein notwendiges Übel, sondern rechtsstaatlicher Auftrag. Bei unserem Einsatz für die Innere Sicherheit geht es nicht um einen abstrakten Staat, sondern darum, daß die konkreten politischen und sozialen Freiheitsrechte jedes einzelnen Bürgers gegen unbefugte Eingriffe Dritter geschützt werden. Innere Sicherheit ist somit notwendige Voraussetzung unserer sozialen und rechtsstaatlichen Demokratie sowie der friedlichen Fortentwicklung unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Wird der Begriff "Innere Sicherheit" genannt, so geschieht dies zu- meist im Zusammenhang mit der Kriminalität im allgemeinen und mit dem Terrorismus im besonderen. Wie sehr diese Fragen die Bürger unseres Landes berühren, wird einem immer wieder deutlich, wenn man die Ergebnisse von Meinungsumfragen betrachtet. Dennoch meine ich: Es besteht kein Anlaß zur Sorge, denn wir haben das Sicherheitssystem energischer und zielstrebig ausgebaut als jede andere Bundesregierung zuvor und wir haben auf neue Herausforderungen für die Gemeinschaft entschlossen, angemessen und auf rechtsstaatliche Weise reagiert. Dabei kann und darf auch denen, die unsere Gesellschaftsordnung mit Terror bekämpfen, nur mit den Mitteln entgegengetreten werden, die unser Grundgesetz, das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung zulassen.

Der neue Paragraph 138a der Strafprozeßordnung ermöglicht den Anschluß eines Verteidigers, der mit einem nicht auf freiem Fuß befindlichen Mandanten konspirativ zusammenwirkt. Der neue Paragraph 231a StPO gestattet es, ein Strafverfahren auch dann durchzuführen, wenn sich der Angeklagte bewußt verhandlungsunfähig gemacht hat. Beide Vorschriften haben inzwischen ihre Feuerprobe bestanden. Ihnen ist es zu danken, daß selbst die schwierigen Verfahren trotz aller Manöver rechtsstaatlich vorankommen.

Die Regierungskoalition hat aber noch weitere Vorschriften ins Gesetzblatt gebracht, die Lehren aus der neuen Erfahrung mit politischem

Terrorismus ziehen. Sie stellen u. a. die Anleitung zu einzelnen, im Gesetz genau genannten besonders schweren Gewalttaten unter Strafe, sofern sie bestimmt und geeignet ist, die Tatbereitschaft anderer zu fördern. Außerdem wird die verfassungsfeindliche Befürwortung von Gewalt mit Strafe bedroht, wenn dadurch die Bereitschaft anderer gefördert werden soll, sich gewaltsam für Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik oder gegen Verfassungsgrundsätze einzusetzen. Wenn wir verhindern wollen, daß sich in der zweiten deutschen Republik ein Klima von Gewalttätigkeit und Gewaltheiz breit macht, dann muß die Gewalt in der innenpolitischen Auseinandersetzung eingedämmt werden.

Aber das ist nicht alles. Das von der SPD-FDP geschaffene Gesetz zur Bekämpfung terroristischer Vereinigungen mit besonders gefährlichen Zielsetzungen, ist trotz aller Verzögerungsbemühungen der Opposition nun auch im Bundesrat, mit Ausnahme des CSU-regierten Landes Bayern, gebilligt worden. Das neue Gesetz verlangt, daß bevorstehende Straftaten terroristischer Vereinigungen angezeigt werden. Um ein schnelles und durchgreifendes Ermittlungsverfahren zu ermöglichen, soll der Generalbundesanwalt die erste Zuständigkeit zur Verfolgung solcher Vereinigungen erhalten. Außerdem wird künftig der schriftliche Verkehr des Strafverteidigers mit einem Beschuldigten, der sich wegen Verdachts der Zugehörigkeit zu einer schwerkriminellen Vereinigung in Haft befindet, überwacht.

Die Erfolge im Kampf gegen den Terrorismus sind bisher schon eindrucksvoll genug. 106 Personen wurden rechtskräftig, 47 Personen noch nicht rechtskräftig verurteilt, gegen 79 Personen wurde Anklage erhoben, gegen weitere etwa 260 Personen werden Ermittlungsverfahren geführt. 115 Personen befinden sich in Straf- oder Untersuchungshaft. Drei Rechtsanwälte sind rechtskräftig ausgeschlossen worden.

Da aber der Terrorismus nicht allein ein nationales, sondern ein internationales Übel ist, greifen nationale Maßnahmen allein nicht wirkungsvoll genug. Die Länder des Europarats haben deshalb vor kurzem beschlossen, die Auslieferung von Terroristen zu erleichtern. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in den Vereinten Nationen die Initiative ergreifen und sich für den Abschluß einer weltweiten Konvention gegen Geiselnahme einsetzen. (-/3.8.1976/mie/a)

+ + +

Entwicklung im jahreszeitlich bedingten Rahmen

Bemerkungen zu den Arbeitsmarktdaten des Juli 1976

Von Egon Lutz MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Sonderliche Überraschungen birgt das Zahlenwerk nicht, das Präsident Josef Stingel von der Bundesanstalt für Arbeit am Dienstag der Öffentlichkeit vorlegte. Der jahreszeitlich bedingte Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Juli um 23.000 auf 944.600 gegenüber dem Vormonat war von den Experten erwartet worden. Stingel kommentierte mit Recht die neue Quote von 4,1 vH mit den Worten: "Die Sommerpause überdeckt die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung." Mehr Aufmerksamkeit kann da schon der nicht nur jahreszeitlich bedingte Rückgang der Zahl der Kurzarbeiter um 62 vH auf nun 82.800 beanspruchen. Das ist der niedrigste Stand seit Oktober 1973. Vor zwei Jahren hatten wir im Juli mehr als eineinhalb mal so viele Kurzarbeiter, vor einem Jahr waren es fast achtmal soviel gewesen.

Der Juli hat es noch allemal in sich, und dies seit 15 Jahren. Im Zahlenwerk der Bundesanstalt schlugen sich die Angestelltenentlass-Termine zum Quartalsende Juli 1976 nieder. Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Warenkaufleuten und den Büro- und Verwaltungsberufen um 20.800 oder 8,7 vH auf nun 260.400. Es melden sich die schulentlassenen Jugendlichen auf dem Arbeitsamt, und es werden jene Jugendlichen erstmals registriert, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen und noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um 9.700 oder 12,6 vH auf 86.800 insgesamt. Bei der letzteren Zahlenreihe muß man allerdings berücksichtigen, daß die Jugendarbeitslosigkeit noch immer unter der Gesamtarbeitslosenquote liegt (3,9 zu 4,1 vH).

Dem Aufschwung kommt man eher auf die Spur, wenn man die Situation in den einzelnen Berufsbereichen analysiert. So hat die Arbeitslosigkeit in den Metallberufen gegenüber Juli 1976 um weitere 4,1 vH abgenommen, in der Textilindustrie um 3,2 vH, im Baugewerbe sogar um 11,1 vH. Der dort noch

vorhandene Bestand von 44.506 Arbeitssuchenden läßt darauf schließen, daß es hier schon in größerem Umfang zu Engpässen bei der Vermittlung qualifizierten Personals kommt.

Größere Sorgen bereitet dagegen das kontinuierliche Ansteigen der Arbeitslosenzahlen im Handel und in den Büro- und Verwaltungsberufen. Von der SPD-Fraktion ist schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies die direkte Folge der Konzentrationstendenzen im Handel und der Rationalisierungswelle in den Büros und Verwaltungen ist. Diese Entwicklung ist langfristiger angelegt, läuft dem allgemeinen Konjunkturtrend zuwider und legt es nahe, durch Sondermaßnahmen dem davon betroffenen Personenkreis zu besserer beruflicher Mobilität zu verhelfen.

Erstmals hat die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitnehmer mit 3,6 vH die Gesamtarbeitslosenquote wieder unterschritten. Die Arbeitsverwaltung führt dies auf die Tatsache zurück, daß sich arbeitslose Ausländer in größerer Zahl für die Zeit ihres Heimaturlaubs von den Arbeitsämtern abmelden. Zweifellos dürfte aber auch die Tatsache eine Rolle spielen, daß im Aufschwung wieder Berufe gesucht werden, in die deutsche Arbeitslose nicht gerade mit Begeisterung drängen. Dazu kommt die geringere Ortsgebundenheit der ausländischen Arbeitnehmer.

Der Bestand an offenen Stellen hat leicht abgenommen. Das überrascht am wenigsten. In den Urlaubsmonaten sind die Personalbüros nur gedämpft einstellungswillig. Die Statistiker der Bundesanstalt weisen zudem darauf hin, daß der Rückgang 1970, 1971, 1974 und 1975 wesentlich ausgeprägter war als in diesem Jahr. Auch dies ist ein verstecktes, wenngleich unübersehbares Aufwuchssignal.

Waren schon in den Vormonaten die Männer vom Aufschwung begünstigt, so hat sich diese Tendenz fortgesetzt. Zurzeit sind 3,3 vH der männlichen Beschäftigten arbeitslos (Vormonat ebenfalls 3,3 vH), aber 5,5 vH der weiblichen Beschäftigten suchen eine Arbeit (Vormonat 5,3 vH). Von den insgesamt 467.700 weiblichen Stellensuchenden sind allerdings 157.652 ausschließlich an einer Teilzeitarbeit interessiert, das ist immerhin über ein Drittel und spiegelt deshalb die tatsächliche Lage auf dem Arbeitsmarkt nur sehr bedingt wieder.

Eine Würdigung der Arbeitsmarktdaten des Juli bietet zu pessimistischer Betrachtungsweise keinen Anlaß. Die Entwicklung bewegt sich in jahreszeitlich bedingtem Rahmen. In den produzierenden Berufen wirkt sich der Aufschwung weiter positiv aus, einzig der tertiäre Sektor bereitet Kopfschmerzen. Hohe Kurzarbeiterzahlen sind bis auf weiteres passé. Es bedarf keiner besonderen prophetischen Gaben, um die Prognose zu wagen, daß schon die Augustzahlen wieder ein deutliches Sinken der Arbeitslosigkeit signalisieren werden.

Die Startlöcher für die nächste Runde sind gegraben. Es liegt eine Sprintstrecke vor uns die zu bewältigen ist. Die Mannschaft ist gut konditioniert, nirgendwo registrieren die Betreuer Anzeichen von Kurzatmigkeit oder Erschöpfung. Also: Gehen wir's an! (-/3.8.1976/mie/e)

+ + +

## Plädoyer für eine weltweit akzeptierte Neuordnung

Die rechtlichen und materiellen Probleme der Seerechtskonferenz

Von Horst Grunenberg MdB

Sprecher des Arbeitskreises Seerecht der SPD-Bundestagsfraktion

Die 3. Seerechtskonferenz, die am Montag in New York begonnen hat und von der weitreichende politische Beschlüsse zu erwarten sind, wird natürlich auch einschneidende Sachentscheidungen zu treffen haben. Sie soll das Küstenmeer von drei auf 12 Seemeilen (sm) und eine daran anschließende Wirtschaftszone von 188 sm dem Küstenstaat zur bevorrechtigten, vielleicht sogar exklusiven Nutzung zugesprochen werden. Auch der Festlandssockel soll, unter bestimmten Bedingungen, bevorrechtigt vom Küstenstaat genutzt werden können. Diese Regelungen ziehen ein Bündel von Fragen nach sich, die von einer künftigen Seerechtskonvention eindeutig beantwortet werden müssen.

So wird das Durchfahrts- und Überflugrecht durch und über die 120 neuen "juristischen" Meerengen, die durch die Küstenmeerverbreiterung entstehen, geregelt werden. Ebenso stellt sich die Frage, welche Rechte der Küstenstaat sowohl in der Wirtschaftszone und über dem Festlandssockel ausüben darf. Welche Forderungen an den Meeresumweltschutz, welche Schiffs-sicherheitsbestimmungen darf der Küstenstaat etwa einseitig verfügen und damit internationale Standards entweder über- oder unterschreiten? Welchen Einschränkungen wird in der Wirtschaftszone und über dem Festlandssockel die Meeresforschung unterworfen? Wie steht es um die Freizügigkeit der Versorgungsschifffahrt in den Wirtschaftszonen von Drittstaaten? Auf welche Weise können historische Fischereirechte erhalten bleiben oder durch zweiseitige Abkommen gesichert werden? Solche und andere Fragen berühren das Geflecht internationaler Beziehungen empfindlich und bedürfen einer umfassenden und zweifelsfreien Behandlung. Man ist ihr nähergekommen.

In allen Fragen der Schifffahrtsfreiheit haben neben der Gruppe der Schifffahrtationen die Supermächte mit Nachdruck dargetan, daß sie hier keine Unklarheiten dulden werden. Für sie ist eine konventionsrechtliche Regelung, die die Interessen ihrer zivilen und militärischen Schifffahrt nicht einschließt, unannehmbar. Aus diesem Grunde kann davon ausgegangen werden, daß eine Regelung zustandekommt, die die herkömmliche Schifffahrtsfreiheit weitgehend aufrechterhält.

Der Tiefseeboden enthält unermessliche Vorkommen seltener Mineralien (so z. B. Kupfer in 15-, Nickel in 1.500- und Mangan in 4.000-facher Menge der Landvorkommen). Nur eine kleine Gruppe von Industriestaaten besitzt die Technologie, um in Tausenden von Metern Wassertiefe diese Vorkommen ausbeuten zu können. Ihr gegenüber steht die geschlossene Gruppe der Entwicklungsländer, die selbst nicht abbauen können, zum Teil als Landproduzenten aber Konkurrenz fürchten müssen und daher eine Internationalisierung des Meeresbodenbergbaues fordern. Sie sehen nicht ein - und manche

ihrer Argumente bestehen zu Recht -, daß eine Handvoll reicher und technologisch fortgeschrittener Staaten diese Schätze, die einmal das "Erbteil der Menschheit" genannt worden sind, um das der Erbstreit nun geführt wird, ungerregelt ausbeuten dürfen, ohne daß der "Rest" der Welt daraus Nutzen ziehen sollte.

Die Industriestaaten (westliche wie östliche) halten dem entgegen, daß allein sie über Kapital und Technologie verfügten, um Meeresbodenbergbau zu betreiben. Sie haben allerdings erkennen müssen, daß ihre Vorstellungen, die von der Dritten Welt geforderte internationale Meeresbodenbehörde auf den Rang eines Bergamtes herabzudrücken, das Lizenzen vergibt, nicht durchsetzbar sind. Inzwischen bahnt sich ein Kompromiß an, ein Mischsystem, das nicht zuletzt auf einen Vorschlag der USA zurückgeht. Danach wird eine künftige Meeresbodenbehörde mit technologischer und Kapitalhilfe der Industriestaaten selbst Tiefseebergbau betreiben, während Unternehmen und Staaten der Meeresbergbau zu praktikablen Bedingungen ermöglicht wird.

Vor genau einem Monat haben die Koalitionsfraktionen in der Seerechtsdebatte eine Entschließung verabschiedet, die die Interessenschwerpunkte der Bundesrepublik Deutschland nachdrücklich unterstreicht. Es sind; 1./Die Freiheit des See- und Luftverkehrs; hier hat die Bundesrepublik an der Seite der Hauptseefahrtationen einschließlich der Supermächte große Chancen, daß eine künftige Konvention die Schifffahrtfreiheit, die allen Ländern dient, gewährleisten wird; und 2./ freier, geordneter und nichtdiskriminierender Zugang zu den Ressourcen des Tiefseebodens ist für ein Land wie die Bundesrepublik vordringlich, das zehn vH der Weltbergbauproduktion der wichtigsten Mineralien verbraucht und nur eins vH selbst zu fördern vermag; der Kompromiß, der sich abzeichnet, rechtfertigt Investitionen, die von der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland getätigt und von der Bundesregierung mit erheblichen Mitteln gefördert werden.

Die weiteren Schwerpunkte deutscher Interessen: Die deutsche Fernfischerei wird durch künftige Wirtschaftszonen in ihren traditionellen Fanggründen Einbußen hinnehmen müssen; sie werden aber durch gemeinsame Nutzung eines künftigen EG-Meeres gemildert werden können. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion unterstützt die nachdrücklichen Bemühungen der Bundesregierung, eine gemeinsame Fischereivereinbarung der EG beschleunigt zu erreichen. Darüber hinaus ist es notwendig, der Fernfischerei traditionelle Fanggründe auch in bilateralen Abkommen zu erhalten und neue hinzuzugewinnen. Dabei sind Know how, Fangtechnologien und Ausbildungskapazitäten im Fischereisektor wichtige Trümpfe in unserer Hand. Forschungs Expeditionen nach neuen Fanggründen und die erfolgreiche Antarktis-Expedition zur Erschließung der größten Eiweißreserve dieser Erde eröffnen wichtige Ausweichmöglichkeiten für die Zukunft. Die Meeresforschung, die de jure eingeschränkt werden soll, ist tatsächlich zusammen mit dem hohen, weltweit anerkannten Stand der deutschen Meeresforschung ein Kapital, das es der Bundesrepublik ermöglicht, in Wirtschaftszonen und Festlandssockeln von Drittstaaten über gemeinsamen Unternehmungen und eine Vielzahl von Kooperationsformen tätig zu werden.

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion ist der Meinung, daß die Handels-, Schifffahrts-, Rohstoff- und Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland durch eine weltweit akzeptierte Neuordnung, die einseitig erklärte und willkürlich begründeten Ansprüche ausschließt, am ehesten gesichert werden. Eine Ablehnung eines neuen Meeresvölkerrechts, auch wenn es in manchen Punkten nicht unseren Idealvorstellungen entsprechen sollte, müßte uns gegen die übrige Welt ins Abseits stellen. (-/3.8.1976/mie/e)

Die Soldaten und ihr "Sozialbier"

Mit Pappbechern gegen Einheitspreise - Für Bayern billiger

Die Reform des Kantinenwesens der Bundeswehr trägt jetzt Früchte. Zwischen Flensburg und dem Bayerischen Wald erkennen die Soldaten allmählich, daß die Gründung der Heim-Betriebsgesellschaft (HBG) ihnen wesentliche Vorteile gebracht hat. Nicht nur muß in allen Mannschaftsheimen von den Pächtern ein überall gleiches Grundsortiment zu gleichen Preisen vorgehalten werden, auch die Preise für dieses Grundsortiment hat überall gleich zu sein; mit einer Ausnahme: Im Wehrbereich VI (Bayern) wird das Fassbier etwas billiger angeboten als in den Gebieten, in denen das Bier nicht in dem Maße Volkernahrungsmittel ist wie in diesem Bundesland.

Es hat einiger Überzeugungsarbeit bedurft, ehe die Kantinenpächter die Vorteile der Zusammenarbeit mit der Heim-Betriebsgesellschaft eingesehen haben. Viele meinten, sie würden auf diesem Wege ihre Selbständigkeit verlieren, aber es waren auch einige darunter, die um ihre freie Preisgestaltung und damit um ihre Verdienatspanne fürchteten. Schließlich hatten einige Kantinenpächter ganz einfach das Marktmonopol gegenüber ihren Kunden, den Soldaten, die aufgrund der Lage ihres Standortes oder ihrer Unterkunft keine Möglichkeit hatten, auf andere Einkaufsquellen auszuweichen.

So gab es auch "Kampfmaßnahmen". Einzelne Kantinenpächter begannen, das Bier des Grundsortiments in Pappbechern anzubieten statt in Gläsern und die Soldaten psychologisch so zu beeinflussen, daß sie auf teures Bier des freien Sortiments umsteigen sollen. Solche Versuche sind unterbunden worden, und inzwischen scheint es, als hätte die Mehrzahl der Kantinenpächtern jetzt die Vorteile des zentralen Einkaufs über die Heim-Betriebs-

gesellschaft erkannt, soweit es das Grundsortiment angeht, dessen Anteil am Gesamtumsatz rund 50 vH beträgt.

In allen Kantinen der Bundeswehr kostet heute ein Glas Fassbier (0,4 Liter) 80 Pfennige - Ausnahme Bayern: dort kostet ein Glas (0,5 l) 75 Pfennige -, eine Halbliter-Flasche Bier aus der Vertragsbrauerei kostet überall 85 Pfennige und den gleichen Preis muß der Soldat auch auf den Tisch legen, wenn er eine 0,33 l-Flasche mit dem Spitzenbier einer bremischen Brauerei haben will. Das Bier für das Grundsortiment kommt aus 62 mittelständischen Brauereien, sieben Großbrauereien und von zwei großen Bierverlegern. In der Regel handelt es sich um Biersorten, die in den Mannschaftsheimen auch angeboten worden sind, ehe die Kantinen-Reform kam. Eine interessante Entwicklung hat sich in einigen Kasernen in diesem Zusammenhang bei den Soldaten gezeigt. Sie mißtrauen dem zum Einheitspreis angebotenen Bier, bezeichnen es als "Sozialbier" und geben häufig lieber mehr Geld aus, um ein anderes Bier zu kaufen, ohne dabei an Qualität zu gewinnen. Der in Deutschland weit verbreitete Trend, das teuerste Angebot grundsätzlich für das bessere zu halten, schließt also die Soldaten nicht aus.

Kritik ist in jüngerer Vergangenheit an der Heim-Betriebsgesellschaft geübt worden, weil sie nur eine beschränkte Anzahl alkoholfreier Getränke für das Grundsortiment zugelassen hat, wobei ganz eindeutig große, bundesweit vertretene Markenfirmen im Vordergrund stehen. Hier ging es jedoch allein um das einheitliche Qualitätsangebot. Das Angebot alkoholfreier Getränke - gleich, ob es sich dabei um Fruchtsaft- oder Cola-Getränke handelt - ist in der Bundesrepublik so umfangreich und von so unterschiedlicher Qualität, daß hier auf ein begrenztes Angebot zurückgegriffen werden mußte. Die Lebensmitteluntersuchungsdienststellen der Bundeswehr wären nicht in der Lage gewesen, bei der Vielzahl der Hersteller ständig Qualitätskontrollen vorzunehmen, um die Soldaten vor Übervorteilung zu schützen.

Wolfgang Fechner  
(~/3.8.1976/mie/e)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eckert